

1777/78

(X 194 1209)



# B e r i c h t

von dem



## Waisenhanse zu Dresden,

aufs Jahr

vom 24. Febr. 1777. bis 28. Febr. 1778.

Die Güte Gottes, welche unendliche Wege hat, denen Menschen sich, zu ihrer ewigen Wohlfarth, zu erkennen zu geben, äußert sich besonders auch darinnen, daß sie, um dieselben zur Nachfolge in der Barmherzigkeit zu bewegen, nicht bloß durch Obrigkeiten und Seelsorger das Almosengeben vor die Dürftigen, als eine derer ersten Christenpflichten, überhaupt empfiehlt, sondern auch außerdem immer Gelegenheit zeigt, wie, und wo wahren Nothleidenden Unterstützung geleistet werden könne. Das Waisenhaus bey hiesiger Stadt ist zeithero ein Zufluchtsort vieler armen Kinder gewesen, welche ihre Eltern, in ihren zarten Jahren, theils, durch den Todt, theils, durch bößliche Verlassung, verlohren, und oft, bey Hunger und Blöße, von aller andern Hülfe ganz verlassen gewesen. Dasselbe hat aber, bey Ermangelung eines, dieser weitläufigen, und der Stadt unentbehrlichen, Armenanstalt angemessenen, Fonds: niemahl in die Verfassung kommen können, sich selbst zu erhalten, sondern, von Zeit seiner Errichtung an, von Jahr zu Jahr, auf das Wohlthun und Erbarmen des mitleidigen hiesigen geehrten Publici hauptsächlich Rechnung machen müssen, um die nothwendigsten Ausgaben, zu Erhaltung einer, so zahlreichen Menge armer Waisen bestreiten zu können. In dieser Rücksicht, ist, vor langen Jahren, allergnädigst erlaubet worden, daß

X

die





die hiesigen Waisenkinder jährlich, in der Fastenzeit, in hiesiger Stadt herum gehen, und durch Absingung geistlicher Gesänge, denen hiesigen Einwohnern ihre Dürftigkeit in mildthätige Erinnerung bringen, und sie ermuntern mögen, ihnen neue Wohlthaten zufließen zu lassen, um, unter göttlichen Beystand, in hiesigem Waisenhause erhalten und, bis sie ihr Brod zu verdienen, vermögend, erzogen werden zu können. Es ist nicht genug zu rühmen, daß die hiesigen Einwohner, hohen, mittlern, und geringen Standes, in dankbarer Erkennung der Güte Gottes, welche ihnen diese Gelegenheit, armen Waisen Gutes zu thun, dargeboten, bey diesem jährlichen Umgange noch immer ein thätiges Mitleiden bewiesen, und dadurch diese, so nothwendige, Anstalt, von Zeit zu Zeit, erhalten helfen. Ja, man muß mit schuldigsten Dank erkennen, daß, durch die Mildthätigkeit verschiedener, theils, zu ihrer Ruhe eingegangener, theils auch noch am Leben befindlicher, Wohlthäter, man in den Standt gesetzt worden, in vorigem Jahre, zu dem, so nothwendigen Wiederaufbau, der, in vorigem Kriege, eingeäscherten Waisenhauskirche, einen Anfang zu machen, und selbige bereits unter das Dach zu bringen.

So wenig aber die, darzu noch vorhandenen, Mittel gänzlich hinlänglich seyn, diese Kirche, wie man verhoffet gehabt, ohne alle weitere Unterstützung, vollkommen ausbauen zu können, so, daß, allerdings zu wünschen, daß gute Herzen, von dem Seegen zeitlicher Güter, so ihnen Gott gegönnet, dieser Kirche zu ihrer, unter göttlichen Beystand, in diesem Jahre, geschehen sollenden Vollendung, noch weiter etwas zufließen lassen möchten. Eben so schwer wird es, in der Folge, werden, bey der, sich immer vermehrenden Menge derer armen Kinder, welche in diese Waisenhausanstalt, weiln sie doch dem Verderben nicht überlassen werden mögen, aufzunehmen sind, selbige bey Kräften dergestalt zu erhalten, daß sie sich nicht, nach und nach, aufzehre, da sie, im Kriege, durch die Einäschierung des Waisenhaus-Gebäudes und dessen, darauf erfolgte, Wiederausbauung, so wohl, als in der nachherigen Theurung, schon allzuviel zusetzen müssen.

Da nun diejenigen Tage dieses Jahres, durch göttliche Güte, in Ruhe und Friede, wieder erlebt worden, an welchen die hiesigen Waisenkinder, in unserm Dresden, ihren Umgang abermahls halten, und, unter schuldiger Dankagung, vor die ihnen und denen, so vor ihnen, in dem Waisenhause ernähret und erhalten worden, von denen mildthätigen Einwohnern hiesiger





hiesiger Stadt, zugeflossenen Wohlthaten, einer abermahligen milden Beysteuer, zu ihrer fernern Unterhaltung bittend entgegen sehen, und mittelst geistreicher Gesänge, Gott, den Pfleger, und Ernährer des Armuths, um Bewegung derer Herzen ansehen werden; So wolle doch niemand sein, sonst mildthätiges Herz, wegen anderer Almosen, gegen diese armen hilfsbedürftigen Waisen verschließen, und des Wohlthuns müde werden, sondern ein jeder, zu Unterstützung des hiesigen Waisenhauses, nach denen Kräften seines Vermögens das mögliche darreichen, und die Zeit, da ihn die Güte Gottes, Dürftige, so seines Wohlthuns würdig, aber, wer kann es mehr seyn, als arme unschuldige Kinder, unter die Augen darstellt, nicht ungenutzt hingehen lassen. Der Seegen, welcher diese Wohlthaten ganz zuverlässig begleitet, wird dafür auf jedem ruhen, und die armen Waisen werden selbigen von dem Geber alles Guten erbitten helfen. Uebrigens ist zugleich einem geehrten Publico bekannt zu machen, daß vom 24. Febr. 1777. bis 28. Febr. 1778. in hiesigem Waisenhause verpfleget und unterhalten worden:

Ein Prediger und Catechet,  
Zween Informatores,  
Eine Lehrmeisterin vor die Mägdgen,  
Eine Köchin,  
Zwo Wärterinnen,  
Ein Zuchtmeister vor die Züchtlinge.

Ferner:

74. Waisenfinder, als:  
33. Knaben, davon  
3. auf Handwerker gekommen,  
1. gestorben,  
29. annoch vorhanden,  
41. Mägdgen, davon  
3. zu Diensten gelanget,  
38. annoch vorhanden.

Hierüber:





Hierüber:

45. Züchtlinge, wovon

1. auf Höchsten Landesherrl. Befehl in die Zucht genommen, aber auch wieder dimittiret worden.
18. auf E. E. Rath's Verordnung eingeliefert, davon
13. nach und nach dimittiret worden,
  1. Krankheits wegen ins Lazareth gebracht worden,
  4. annoch vorhanden.
16. von E. E. Stadt-Gerichte in die Zucht gegeben worden, davon
  11. nach und nach dimittiret worden,
  5. aber noch vorhanden.
8. von E. Edl. Almosen-Amte Bettelns wegen in die Zucht gegeben worden, davon
  3. nach und nach dimittiret worden,
  5. annoch vorhanden.
2. von denen Ihrigen in die Zucht gegeben worden, so aber nach und nach wieder dimittiret worden.

---

Der Allerhöchste erweise auch seine, nicht zu schätzende, Güte fernerhin dadurch, daß er Ihre Churfürstl. Durchl. unsern gnädigsten Landes-Herrn, nebst dessen geliebtesten Frau Gemahlin, Churfürstl. Durchl. und der Churfürstl. Frau Mutter Königl. Hoheit, bey ununterbrochenen Segensvollen Höchstem Wohlergehen, bis in die spätesten Zeiten, so, wie überhaupt, das ganze Hohe Churhaus Sachsen, in beständigem Flor erhalte, und es allen Hohen und übrigen Herrschaften, allen hiesigen Einwohnern, und der sämtlichen löblichen Bürgerschaft, an Gedeihen, in ihren Häusern und Familien, und an irgend einem Guten, nicht erman-geln lasse.





1777/78

(X 191 1209)



# B e r i c h t

von dem

## Waisenhaus zu Dresden,

aufs Jahr

vom 24. Febr. 1777. bis 28. Febr. 1778.

Die Güte Gottes, welche unendliche Wege hat, denen Menschen sich, zu ihrer ewigen Wohlfarth, zu erkennen zu geben, äußert sich besonders auch darinnen, daß sie, um dieselben zur Nachfolge in der Barmherzigkeit zu bewegen, nicht bloß durch Obrigkeiten und Seelsorger das Almosengeben vor die Dürftigen durch Dürftigen und Seelsorger überhaupt empfiehlt, sondern auch außerdem immer Gelegenheit zeigt, wie, und wo wahren Nothleidenden Unterstützung geleistet werden könne. Das Waisenhaus bey hiesiger Stadt ist zeithero ein Zufluchtsort vieler armen Kinder gewesen, welche ihre Eltern, in ihren zarten Jahren, theils, durch den Todt, theils, durch bößliche Verlassung, verlohren, und oft, bey Hunger und Blöße, von aller andern Hülfe ganz verlassen gewesen. Dasselbe hat aber, bey Ermangelung eines, dieser weitläuftigen, und der Stadt unentbehrlichen, Armenanstalt angemessenen, Fonds nicht in die Verfassung kommen können, sich selbst zu erhalten, sondern, von Zeit seiner Errichtung an, von Jahr zu Jahr, auf das Wohlthun und Erbarmen des mitleidigen hiesigen geehrten Publici hauptsächlich Rechnung machen müssen, um die nothwendigsten Ausgaben, zu Erhaltung, so zahlreichen Menge armer Waisen bestreiten zu können. In dieser Rücksicht, ist, vor langen Jahren, allergnädigst erlaubt worden, daß

die

